

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der TUBIX Computer Systeme. Hiervon abweichende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, TUBIX hat diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt.

I. Angebot und Vertragsabschluss

1. Ist der Auftraggeber Kaufmann, sind die Angebote von TUBIX freibleibend: Eingehende Aufträge werden für TUBIX erst durch deren Bestätigung in Textform verbindlich; gleiches gilt für mündliche Abreden und Erklärungen jeder Art. Die Bestätigung kann auch durch den Beginn mit der Ausführung oder der Lieferung erfolgen.
2. Gegenüber Verbrauchern gelten die Angebote von TUBIX in Textform als Angebote auf Abschluss eines Vertrages im Sinne von § 145 BGB. Die Annahmefrist wird auf drei Werktage beschränkt.
3. Alle auf der Website von TUBIX dargestellten Waren, auch solche, die ausdrücklich als „lieferbar“ bezeichnet werden, sind nur als Einladung zur Abgabe eines Kaufangebotes bestimmt. Nach Absenden des ausgefüllten Bestellformulars kommt erst durch die Bestätigung von TUBIX in Textform binnen drei Werktagen ein verbindlicher Vertrag zu Stande.

II. Einbeziehung von Besonderen Vertragsbedingungen

1. Für die Lieferung von Hardware und Software, die TUBIX nicht selbst im Auftrag des Auftraggebers geschrieben hat, gelten die Besonderen Vertragsbedingungen von TUBIX für die Lieferung von Waren.
2. Für die an die Wünsche des Auftraggebers angepasste Erstellung und Lieferung von sogenannter Individualsoftware, gelten die Besonderen Vertragsbedingungen von TUBIX für die Programmierung von Software im unternehmerischen Rechtsverkehr.
3. Für die Erbringung von Dienstleistungen gelten die Besonderen Vertragsbedingungen von TUBIX für die Erbringung von Dienstleistungen. Hierzu zählen auch Verträge über die Pflege von Standardsoftware und Wartung von Hardware, die ausschließlich auf Basis von Dienstleistungen erbracht werden.
4. Für die Bereitstellung von Rechenzentrums-Kapazitäten, insbesondere in Form von Cloud Leistungen oder den Produkten „Infrastructure as a Service“ (IaaS), „Platform as a Service“ (PaaS) und „Software as a Service“ (SaaS) gelten die Besonderen Vertragsbedingungen von TUBIX für die Vermietung von Rechenzentrums-Kapazitäten sowie Waren.
5. Für die Erstellung von Webseiten gelten die Besonderen Vertragsbedingungen für die Erstellung von Webseiten.
6. Für den Betrieb von KI-Telefonassistenten und Chatbots gelten die Besonderen Vertragsbedingungen von TUBIX für den Betrieb von KI-Telefonassistenten und Chatbots.
7. Diese Besonderen Vertragsbedingungen können jeweils im Internet unter <https://www.tubix.digital/agb> abgerufen werden.

III. Zahlungsbedingungen; Preise

1. Zahlung ist nach Wahl des Auftraggebers auf Rechnung per Überweisung oder per Lastschrift möglich. Lastschriften werden von TUBIX zehn Tage nach Rechnungsstellung eingezogen. TUBIX behält sich vor, bestimmte Zahlungsmethoden auszuschließen.
2. Rechnungen werden dem Auftraggeber von TUBIX per E-Mail zugesandt. Auf Wunsch des Auftraggebers versendet TUBIX die Rechnungen gegen Aufpreis von 2,- € in Papierform per Post.
3. Der Vergütungsanspruch von TUBIX ist sofort fällig. Der Verzug tritt in Abweichung des § 286 Abs. 3 BGB bereits am ersten Tag nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung ein.
4. Mit Eintritt des Verzuges behält sich TUBIX vor, gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Auftraggeber steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden von TUBIX wesentlich niedriger ist. Ist der Auftraggeber Verbraucher, betragen die gesetzlichen Verzugszinsen nur 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.
5. Alle in der aktuellen Preisliste genannten Preise, auch für Verpackung und Versand, gelten innerhalb Deutschlands. Bei Auslandszahlungen hat der Auftraggeber eventuell anfallende Bankgebühren selbst zu tragen. Mit Veröffentlichung einer neuen Preisliste werden alle früheren Preise und sonstigen dort aufgeführten Angaben über Waren ungültig. Maßgeblich ist der Preis aus der aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der Bestellung / Auftragserteilung durch den Auftraggeber.
6. TUBIX behält sich gegenüber unternehmerischen Auftraggebern vor, Vorauszahlung zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei einem Auftragswert von über 500 € brutto. TUBIX behält sich ferner vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die die Forderungen von TUBIX gefährdet erscheinen. Kommt der Auftraggeber einer solchen Aufforderung nicht binnen einer Woche nach, so kann TUBIX vom Vertrag zurücktreten.
7. Die monatlichen Entgelte für wiederkehrende oder fortlaufende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen darf TUBIX ohne Zustimmung des Auftraggebers maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu

10% mit Wirkung für die Zukunft erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier Monate nach Abschluss des Vertrages. Die Erhöhung von Preisen für Vertragsbestandteile ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens vier Monate vereinbart waren. Die Entgelterhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Auftraggeber obliegt der Nachweis, dass die von TUBIX vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgt ist.

8. Ist der Auftraggeber Verbraucher, kann dieser innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Preiserhöhungsmittelteilung in Textform den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet, die Erhöhung also nicht wirksam. Die Zustimmung des Auftraggebers gilt jedoch als erteilt, sofern der Auftraggeber innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei TUBIX Computer Systeme an.

IV. Haftung

1. TUBIX haftet generell nicht für Schäden, die durch eine Betriebsunterbrechung oder -einschränkung beim Auftraggeber, der Unternehmer ist, hervorgerufen werden, es sei denn, der Eingriff war betriebsbezogen und ist von TUBIX vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Zu betriebsbezogenen Eingriffen zählen insbesondere nicht Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Reparaturen von zuvor bereits defekten Betriebsmitteln oder mit Beseitigungen von zuvor bereits vorliegenden Störungsfällen stehen und während der Dauer der Tätigkeit von TUBIX entstehen.
2. Die Haftung von TUBIX ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und der Höhe nach auf 1.000.000,00 € pro Haftungsfall.
3. Der Auftraggeber trägt auf seinen Systemen die alleinige Verantwortung für alle Sicherheitsmaßnahmen inkl. Virenschutz, Datensicherung, Firewall-Konfiguration und das Einspielen von Sicherheitsupdates. Bei von TUBIX verschuldetem Datenverlust ist die Haftung von TUBIX begrenzt auf die Kosten der Wiederherstellung der Daten aus der letzten vollständigen und fehlerfreien Datensicherung des Auftraggebers.
4. Die Verjährungsfrist für nichtwesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt.
5. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten durch einen Erfüllungsgehilfen sowie in Fällen der gesetzlichen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Mitverschulden des Auftraggebers ist jedoch in jedem Fall zu berücksichtigen.

V. Referenznennung

1. TUBIX darf den Auftraggeber nach Vertragsdurchführung auf der Website von TUBIX und in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die für ihn erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken in angemessenem Umfang öffentlich wiedergeben oder auf diese hinweisen. Der Auftraggeber kann dem jederzeit aus einem berechtigten Interesse in Textform widersprechen.

VI. Sonstiges

1. Ist der Auftraggeber Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand Bad Kreuznach. Für Klagen von TUBIX gilt daneben auch der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, TUBIX jeweils unverzüglich über Änderungen seiner Kommunikationsdaten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von TUBIX binnen vierzehn Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Hierzu zählen insbesondere Name/Firma; Geschäftsführer bzw. Vorstand, soweit es sich bei dem Auftraggeber um eine juristische Person handelt; postalische Anschrift; E-Mail-Adresse sowie Telefon und Telefax.
3. Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sämtliche Ansprüche des Auftraggebers gegen TUBIX verjähren, soweit in diesen AGB oder den Besonderen Vertragsbedingungen von TUBIX nichts Abweichendes geregelt ist, zwölf Monate nach ihrer Entstehung.
5. Maßgeblich für die Einhaltung von Fristen ist der Zugang der jeweiligen Erklärung beim Vertragspartner.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der Besonderen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Unwirksame Bestimmungen werden durch solche rechtswirksamen Bestimmungen ersetzt, die dem gemeinsamen Willen der Parteien am nächsten kommen.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der Besonderen Vertragsbedingungen bei Verwendung gegenüber Verbrauchern

unwirksam sein, weil sie gegen Vorschriften zum Schutze von Verbrauchern verstoßen, so bleibt ihre Wirksamkeit gegenüber Vertragspartnern, die nicht Verbraucher sind, unberührt.